

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/831 –

**Sachgrundlose Befristungen verbieten**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Doris Achelwilm, Cornelia Möhring, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/26874 –

**Gutes Leben und gute Arbeit für alle – Eine geschlechtergerechte Krisen- und Zukunftspolitik ist nötig**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Pascal Meiser, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/27319 –

**Evaluierung des Mindestlohngesetzes zur Stärkung der Beschäftigtenrechte nutzen**

## A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Fraktion DIE LINKE. vertritt die Position, dass gute Arbeit unbefristet sei. Arbeitsverträge mit Verfallsdatum seien ein Disziplinierungsinstrument, mit dem die Unternehmen ihre Machtposition sicherten. Durch befristete Arbeitsverträge würden Belegschaften gespalten und ihnen würde beständig vor Augen geführt, dass sie jederzeit austauschbar seien und bloß nicht zu viel fordern sollten.

Zu Buchstabe b

Die antragstellende Fraktion wendet sich gegen die ungleiche Verteilung der Lasten und Hilfestellungen während der Corona-Pandemie. Eine Hauptbürde des krisenbedingten Mehraufwands, von Lohneinbußen und Prekarisierung im Erwerbs- und im Privatleben trügen Frauen, während sie von Hilfs- und Konjunkturprogrammen im Schnitt deutlich weniger profitierten. Ursache dieser Entwicklung seien Ungleichverteilungen z. B. von Überbrückungshilfen oder Homeschooling-Pflichten.

Zu Buchstabe c

Die antragstellende Fraktion kritisiert, dass der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland weder armutsfest noch existenzsichernd sei. Ein gesetzlicher Mindestlohn müsse sich – auch nach den Empfehlungen der EU-Kommission – an der Schwelle von 60 Prozent des nationalen Medianlohns orientieren. Darüber hinaus würden die gesetzlichen Lohnuntergrenzen vielfach nicht eingehalten. Nach Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) hätten im Jahr 2017 bis zu 2,4 Millionen Beschäftigte Stundenlöhne unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns erhalten.

## B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Streichung der Möglichkeiten der sachgrundlosen Befristung eines Arbeitsverhältnisses aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz vorsehe.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/831 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe b

Die antragstellende Fraktion fordert unter anderem, die seit dem ersten Quartal 2020 erfolgten Krisenmaßnahmen und -gesetze im Zusammenhang mit der Pandemiebewältigung unmittelbar dahingehend auszuwerten, wie sie sich auf die Einkommens-, Arbeitsmarkt-, Pflege-, Rentensituation von Frauen und Männer, speziell Mütter und Väter, ausgewirkt hätten. Dem Bundestag sei noch in dieser Legislaturperiode ein konkreter Aktionsplan zur Überwindung geschlechtsspezifischer Kriseneffekte auf Frauen vorzulegen. Dieser Plan solle berücksichtigen, inwiefern sich geschlechtsspezifische Ungleichheiten mit Benachteiligungen aufgrund von Rassismus, Alter, Behinderung, sexueller Identität und geschlechtlicher Orientierung sowie Bildungsabschluss und Einkommensstatus verschränkten und zu überwinden seien. Künftig müssten dem Gleichstellungsgrundsatz aus Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes entsprechend Konjunkturpakete, Hilfsprogramme und Haushaltsaufstellungen einem konsequenten Gender Budgeting unterzogen werden.

Darüber hinaus solle die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, um das Kurzarbeitergeld auf mindestens 90 Prozent des Nettoentgelts anzuheben und als Lohnersatz-Untergrenze ein branchenunabhängiges Mindest-Kurzarbeitergeld von 1.200 Euro pro Monat einzuführen, das Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen vor Armut schütze. Das Prinzip der Bedarfs- und Einstandsgemeinschaften sei für die Dauer der Corona-Pandemie auszusetzen und der Regelbedarf für alle Erwachsenen auf 658 Euro zuzüglich der Kosten für Haushaltsstrom und langlebige Gebrauchsgüter anzuheben.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26874 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe c

Die Fraktion DIE LINKE. fordert eine einmalige Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro, danach jährlich der Tarifentwicklung folgend. Ferner solle im MiLoG eine regelmäßige, umfassende Gesetzesevaluation im fünf-Jahres-Turnus verankert werden. Die Wirksamkeit der Mindestlohn-Kontrollen müsse u. a. durch einen zügigen Stellenaufwuchs bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) erhöht werden.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/27319 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

### **C. Alternativen**

Zu den Buchstaben a bis c

Annahme eines Antrags oder mehrerer Anträge.

### **D. Kosten**

Zu den Buchstaben a bis c

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/831 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/26874 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 19/27319 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

### **Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Matthias W. Birkwald**  
Stellvertretender Vorsitzender

**Susanne Ferschl**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Susanne Ferschl

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/831** ist in der 14. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. Februar 2018 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 19/26874** ist in der 211. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Februar 2021 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 19/27319** ist in der 221. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. April 2021 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen worden.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktion DIE LINKE. verweist auf Äußerungen von Politikern anderer Parteien, die sich kritisch mit sachgrundlosen Befristungen auseinandergesetzt hätten, und stimmt diesen grundsätzlich zu. Gute Arbeit sei aus ihrer Sicht unbefristet. Durch befristete Arbeitsverträge würden Belegschaften gespalten und ihnen werde beständig vor Augen geführt, dass sie jederzeit austauschbar seien und sie nicht zu viel fordern sollten. Arbeitsverträge mit Verfallsdatum seien ein Disziplinierungsinstrument, mit dem die Unternehmen ihre Machtposition sicherten.

Zu Buchstabe b

Eine Krisenpolitik, die über Geschlechterungerechtigkeiten hinwegsehe, manifestiere diese neu, heißt es in dem Antrag. Davon betroffen seien Frauen sowie ihre Kinder und Familien. Auch Verantwortungsgemeinschaften, die nicht dem hetero-normativen Familienmodell entsprächen, seien im Kontext traditioneller Rollen- und Realitätsverständnisse häufig übersehen worden. Dass Berufsfelder mit hohem Frauenanteil wie z. B. Pflege oder Erziehung unterbezahlt und entsprechend von Personalmangel und Arbeitsverdichtung gekennzeichnet seien, wirke sich auf alle in diesem Bereich Beschäftigten aus. Dies betreffe alle Bürger und Bürgerinnen, die von entsprechenden Infrastrukturen und Leistungen abhängig seien. Lösungen lägen im Zusammenspiel gezielter Maßnahmen und einem grundlegenden Kurswechsel, der Umverteilung, Investitionen, strategisches Handeln, Anerkennung auch feministischer Expertise und Nachdruck erfordere. Ziel müsse es sein, in dieser Krise und über sie hinaus, gesetzlich darauf hinzuwirken, dass patriarchal bedingte Ungleichheiten abgestellt, notwendige sozial-ökologische Transformationen und zukunftsweisende Prozesse der Digitalisierung von Grund auf geschlechtergerecht gestaltet würden und die Gesellschaft damit insgesamt armuts- und krisenfester werde.

Zu Buchstabe c

Die antragstellende Fraktion kritisiert, dass der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland auch fünf Jahre nach seiner Einführung weder armutsfest noch existenzsichernd sei. Ein gesetzlicher Mindestlohn müsse sich an der Schwelle von 60 Prozent des nationalen Medianlohns orientieren. Dies werde auch von der EU-Kommission empfohlen. Hierzulande müsse der Mindestlohn darum zwischen 12 und 13 Euro betragen. Eine Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf mindestens 12 Euro pro Stunde sei schon heute zwingend notwendig. Nur so könnten Armut trotz Arbeit verhindert und die Tarifentwicklung, insbesondere in den unteren Lohngruppen, gestärkt werden. Voraussetzung dafür sei aber, dass die gesetzliche Lohnuntergrenze flächendeckend eingehalten werde. Das sei nicht der Fall.

### III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/831 in seiner Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 19/26874 in ihren Sitzungen am 9. Juni 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Finanzausschuss** und der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** haben den Antrag auf Drucksache 19/27319 in ihren Sitzungen am 9. Juni 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/27319 in seiner Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Beratung des Antrags auf Drucksache 19/831 in seiner 6. Sitzung am 25. April 2018 aufgenommen sowie in seiner 131. Sitzung am 9. Juni 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Dem Ausschuss für Arbeit und Soziales lag bei seinen Beratungen zudem die Petition Pet 1-18-06-2020-045227 (nach § 109 GO-BT) vor, die in die Beratungen einbezogen wurde.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat über den Antrag auf Drucksache 19/26874 in seiner 131. Sitzung am 9. Juni 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat über den Antrag auf Drucksache 19/27319 in seiner 131. Sitzung am 9. Juni 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Berlin, den 9. Juni 2021

**Susanne Ferschl**  
Berichterstatlerin



